Laibacher Zeitung.

Nr. 40. Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzj. fl. 11, halbj. fl. 5·50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzj. fl. 15, halbj. fl. 7·50.

Montag, 19. Februar.

Insertionsgebür: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

1883.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben der Schulgemeinde Mönichkirchen im politischen Bezirke Neunkirchen in Niederösterreich zur Bestreitung von Schulbau-Auslagen eine Unterstützung von 200 Gulden aus Allerhöchster Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Zur Lage.

Was doch diese Ziffern für eine unbarmherzige Logik haben! Sie machen oft die schönsten oppositionellen Tiraden und die kühnsten Prophezeiungen einer reichen Publicisten-Phantasie zuschanden. Man erinnere sich nur, welch verderbliche Wirkungen seinerzeit die Blätter der Linken von dem Inkrafttreten des neuen Zolltarifes in Aussicht stellten. Die erhofften Mehreinnahmen für den Staatsschatz — so hieß es — würden ausbleiben, die Einfuhr an Colonialwaren und anderen zum täglichen Bedürfnisse gewordenen Consumartikeln und Rohstoffen werde infolge der Finanzzölle in demselben Maße sinken, wie die Ausfuhr an Cerealien und Mahlproducten infolge der Einführung des Getreidezolles, welcher zu Repressivmaßregeln von Seite der Nachbarstaaten Anlass bieten werde. Von all diesen Vorhersagungen ist genau das Gegentheil eingetroffen, und niemand anderer als die Organe der Linken sind es, welche diese Thatsache constatieren.

So spricht sich die „Neue freie Presse" folgendermaßen über den finanziellen Effect des neuen Zolltarifes aus: „Die Gesammtsumme der reinen Zolleinnahmen im österreichisch-ungarischen Zollgebiete betrug mit Zurechnung des von den Goldzöllen entfallenden Agios 44,855 Millionen Gulden. Stellt man dieser Summe das Regiekosten-Pauschale und die Steuerrestitutionen für die Ausfuhr von Brantwein, Bier und Zucker mit 25,6 Millionen Gulden entgegen, so ergibt sich ein Ueberschuss von 19,254 Millionen Gulden. In dem gemeinsamen Staatsvoranschlage für das Jahr 1882 war der Brutto-Ertrag der Zölle mit 31,455 Millionen Gulden veranschlagt; zieht man hievon das Regiekosten-Pauschale und die Steuerrestitutionen im Gesammtbetrage von 35,545 Millionen Gulden ab, so resultiert ein Zollgefällsabgang von rund 4 Millionen Gulden. Der Netto-Ertrag des Zollgefälles stellt sich also um rund 23 Millionen Gulden günstiger, als er präliminiert war. Von dieser Differenz rührt ein Betrag von rund 10 Millionen Gulden aus der Verminderung der Steuerrestitutionen her, das Plus der Netto-Zolleinnahmen gegenüber dem Voranschlage beträgt daher circa 13 Millionen Gulden."

Was nun den commerciellen Effect des neuen Zolltarifes betrifft, so lassen wir hierüber das „Neue Wiener Tagblatt" sprechen. Dasselbe bringt nämlich unter der Ueberschrift: „Das Warengeschäft unter dem neuen Zollregime" folgende Daten: „Wenn wir aus der großen Reihe von Artikeln nur wenige herausgreifen (für viele fehlt es uns an Raum), so zeigt sich folgendes Bild in der Einfuhr: Kaffee-Import 1882 351 372 Mctr., 1881 325 558 Mctr.; Gewürze-Import 24 727 Mctr., beziehungsweise 18 162 Mctr.; Roheisen-Import 1882 837 828 Mctr., 1881 620 643 Mctr.; Brucheisen und Alteisen 315 999 Mctr., beziehungsweise 324 842 Mctr.; Mineralöle-Einfuhr 1882 1 125 087 Mctr., 1881 1 257 966 Mctr.; Soda 108 251 Mctr., beziehungsweise 141 704 Mctr. Was die Ausfuhr anbelangt, so wäre hervorzuheben: Weizen 1882 (Jänner bis November) 3 514 717 Mctr., 1881 1 728 074 Mctr.; Gerste 3 479 500 Mctr., 1881 1 968 247 Mctr.; Mehl 1 650 924 Mctr., 1881 1 176 677 Mctr."

Wir haben diesen Ziffern nichts hinzuzufügen, sie bieten in ihrer Trockenheit die trefflichste Illustration zu den seinerzeitigen Auslassungen der oppositionellen Presse über die Consequenzen des neuen Zolltarifes.

Die „Morgenpost" begrüßt mit Genugthuung die Annahme der Gewerbegesetz-Novelle durch das Herrenhaus. Sie schreibt: „Nach den gestrigen Beschlüssen des Herrenhauses kann die Gewerbegesetz-Novelle als erledigt angesehen werden. Die unerheblichen Aenderungen, welche unsere erste Kammer an dem Gesetze vorgenommen hat, dürften kaum einem Widerstande im Abgeordnetenhause begegnen. Voraussichtlich werden nun auch die Anklagen jener verstummen, welche die Förderer der gewerblichen Reform als Attentäter wider den Geist der Zeit, als Bahnbrecher der Reaction zu stigmatisieren nicht müde geworden sind ..... Die Regierung und die gesetzgebenden Körperschaften haben nur ihre Pflicht gethan, wenn sie den einmüthigen Klagen, welche aus den gewerblichen Kreisen unausgesetzt an ihr Ohr gedrungen sind, nicht in ablehnender Weise begegneten."

Der „Mährisch-schlesische Correspondent" knüpft an den Steuerausweis für 1882 folgende Bemerkungen: „Der Ausweis der Steuereingänge im Jahre 1882 bietet ein in jeder Beziehung erfreuliches Bild. Ist schon das Mehrerträgnis von 10 184 921 fl. gegenüber dem finanziell bekanntlich ebenfalls nicht ungünstigen Jahre 1881 ein geradezu überraschendes, so gewinnt der Effect desselben noch durch den Umstand, dass hauptsächlich jene Rubriken namhaft höhere Einnahmen geliefert haben, welche die industrielle und gewerbliche Production, den Handel und Verkehr sowie die Consumtionsfähigkeit der Bevölkerung betreffen. Insbesondere haben von den directen Steuern die Einkommensteuer, die Gebäudesteuer und die Erwerbsteuer, von den indirecten Abgaben die Bier- und Fleischsteuer, der Tabakverschleiß, die Gebüren von Rechtsgeschäften, das Stempelgefälle und der Salzverschleiß bedeutende Mehrerträgnisse geliefert, ein untrügliches Kennzeichen, dass sich der Volkswohlstand und die allgemeinen Erwerbsverhältnisse im abgelaufenen Jahre wesentlich gebessert haben müssen."

Die Münchner „Allgemeine Zeitung" setzt heute den Artikelcyklus über die Steuerreform in Oesterreich fort. Sie bespricht speciell die projectierte Rentensteuer und bemerkt bezüglich derselben: „Von der Antastung gesetzlich eingeräumter Steuerbefreiungsrechte, von der Erhöhung der bisherigen Steuerbelastung ist auch nicht eine Spur zu entdecken. Auch die Sparcassenzinsen und die Hypothekarzinsen von auf Realitäten und gewerbliche Unternehmungen hinausgegebenen Darlehen waren bisher mit 10 pCt. in Classe I und III der Einkommensteuer von 1849 angelegt, während jetzt die ersten zur Rentensteuer, die anderen zur Erwerbsteuer I. Classe — unter Umständen für Privatgeschäfte mit weniger als 10 pCt. — gezogen werden sollen; eine Mehrbelastung kommt also auch hier nicht in Frage.... Wir sind keine Bewunderer der Vorlagen, wie sie sind, allein das Geschrei von Verletzung des Auslandes und von gesteigerter Härte gegen das inländische Mobilcapital ist und bleibt eine ganz unrichtige Behauptung der Partei-Agitation. Worauf denn aber stützt sich trotz Gleichbleibens, ja trotz theilweiser Ermäßigung des Steuerfußes der die Rentensteuer bisher vertretenden

Feuilleton.

Richard Wagner †.

(Orig.-Corr.)

Von den Ufern der Mur, 15. Februar.

— — — Wer hätte das gedacht, dass unser geliebter Meister so plötzlich dem Leben entrissen werden sollte! Sicherlich keiner von jenen, die Kenntnis von der bewundernswerten Energie seines Geistes hatten — der Energie um des Geistes der Wahrhaftigkeit willen, — der herrschenden Cultur sowie der tonangebenden modernen Civilisation zu trotzen; was musste er deshalb an Hass, Feindschaft und Missgunst nicht ernten dieser edle Mann — dieser hehre Held? Wahrhaftig von ihm konnte man treffend die schönen Worte sagen: „Wenn etwas gewaltiger ist als das Schicksal, so ist es der Muth, der's unerschüttert trägt." Doch auch jenen, die ihn von dieser Seite nicht kannten und welche vergangenen Sommer den „Parsifal"-Aufführungen in Bayreuth anwohnten und anbei die Gelegenheit hatten, nur sein äußeres Wesen kennen zu lernen: die Lebendigkeit seiner Bewegungen — die Anmuth seiner Redeweise — die Frische seiner Stimme, — sowie das schöne Aufleuchten seines lieben, unvergesslichen Blickes, konnte der Gedanke eines so schnellen Scheidens nicht nahe kommen. Die Nachricht von seinem Tode kam daher für alle höchst unerwartet — für seine Anhänger im speciellen aber sehr erschütternd. Wie viel unendliches Herzeleid diesen letzteren damit bereitet worden, vermag kein Wort zu schildern.

Mit dem Anscheine tiefsten Schmerzes und mit der Klage über des herrlichen Mannes Tod können aber manche Zeitungen nicht oft genug anbei in durchschossenen Leitern durchblicken lassen, was Meyerbeer für Wagner alles gethan habe. Dies ist nun eine Unwahrheit, denn Meyerbeers ganzes Verhalten gegenüber Richard Wagner war nur „Scheinwohlthat". Wenn man das ganze Schaffen Wagners überblickt, so begegnet man allüberall Empfindungen und Ideen, die nur die Wiederspiegelung einer höchst reinen Seele, eines durchdringenden Geistes sein konnten. Die edle Tendenz aller seiner Werke gibt beredtes Zeugnis von seinen weltumfassenden Wünschen: die Menschheit, des Truges, der Lüge und des Dunkels, die sie so eng umzogen, entrissen, erlöst zu wissen. — Sich verkannt zu sehen, war für Wagner höchst schmerzvoll, sich aber von der Mehrzahl seiner eigenen Nation verkannt zu sehen, mochte ihm wohl das bitterste Gefühl seines Lebens gewesen sein; wir alle wissen, wenn wir von dem Missgeschick des „Tannhäuser" im Jahre 1861 in Paris erwähnen hören, dass dieses mehr einer politischen Demonstration entsprang; was aber erklärt das räthselhafte Ingnorieren von Wagners Bestrebungen durch so viele seiner Nation? Aber da sehe ich mich veranlasst, diese vielen als irregeführt in Schutz zu nehmen: sie waren irregeführt von Judassen, die ja schon damals, vor 20 Jahren, gleich heutzutage fast überall die öffentliche Meinung beherrschten. — In einem öffentlichen Briefe, den er zuzeiten seines Aufenthaltes in Paris der heftigen Angriffe wegen sich genöthigt sah zu schreiben, — schließt er mit den Worten: „Ich verlange nichts anderes als Unparteilichkeit." Im Laufe der Jahre ist ihm diese auch mehr und mehr geworden: Die edelsten Menschen aller Völker, groß an Geist und Seele, huldigten ihm in aufrichtigst ergebener Weise. Auch die deutsche Nation wandte ihre Liebe ihm zu, da sie erfasste, wie viel sie Richard Wagner zu danken hatte; und diese Liebe wuchs zur Riesengröße, gleich der Erkenntnis! War sie nur so groß, so unendlich geworden, damit wir jetzt das Scheiden des vielgeliebten Meisters umso bitterer empfänden? damit wir des Entsetzlichsten inne werden, dass ein Wesen, dem wir die köstlichsten Momente verdanken, uns durch sein Leben, Dichten und Trachten im Sinne reinster Wahrheit nicht ferner mehr die Erde weihet? Eines nur kann hier noch als Trost gelten, und wir werden sicherlich nicht irren, wenn wir sagen: dass eben diese unsere Liebe, um derenwillen der herrliche, theuere, unvergessliche Mann so viel gelitten, um welche er freiwillig, weiters noch — bis an sein Lebensende — gelitten hätte, dass diese Liebe es war, welche seinem glücklichen Lebensabende die süßesten Stunden schuf!

Anna v. Inffeld.

Der Wurzelgräber.

Erzählung aus dem oberösterreichischen Volksleben.

Von K. A. Kaltenbrunner.

(20. Fortsetzung.)

Lukas stand sprachlos — wie niedergedonnert. Magdalena und Thekla stießen gleichzeitig einen Schrei aus. Die Tochter warf sich dann dem Commissär zu Füßen und bat ihn unter lautem Schluchzen, „er möge dem Vater nicht solche Schande anthun!"

Lukas sprang hinzu und zwang sie aufzustehen. „Lass das, mein Kind! Das hilft jetzt nichts!"

Dies bestätigend, unterbrach ihn der Commissär mit den Worten: „Es steht nicht in meiner Macht, die angekündigte Maßregel zu ändern," und sich zu dem jüngeren Beamten wendend, zeigte er auf das Geld, welches auf dem Tische lag: „In Gegenwart des Verhafteten und vor den Augen seiner Familie zählen wir jetzt das ausländische Geld, nehmen es in einstweilige gerichtliche Verwahrung und geben den Befund zu Protokoll."

Lukas war von Schmerz und Zorn überwältigt; Magdalena brach mit einer Flut von Worten gegen

Einkommensteuer von 1849 (I. und III. Classe) die Hoffnung auf eine nicht bloß rechnungsmäßige, sondern auch wirkliche Erhöhung des Rentensteuerertrages bis zu 13,4 Millionen Gulden? Die Antwort lautet: Durch wirkliche Beibringung der bisher durchschlüpfenden Rentner und Rentenarten, namentlich der Privathypotheken und der Darlehen auf gewerbliche Unternehmungen. Die Gläubiger dieser Schuldverschreibungen wurden bisher weder vom Staate zur Rentensteuer („Einkommensteuer") herangezogen noch wurde von den Schuldnern in irgend nennenswertem Umfange von der Abzugsbefugnis von 5 pCt. der Zinsen solcher Capitalschulden Gebrauch gemacht; die Rentenbezüge aus Privatdarlehen waren thatsächlich steuerfrei. Ein solcher Scandal kann auch durch eine 32jährige Uebung nicht geheiligt werden. Nun soll aber weiter nichts geschehen, als dass der Gläubiger direct die 5 pCt. bezahle, die ihm schon bisher der Schuldner abzuziehen berechtigt war, und dass zur Sicherung des Staatsschatzes und der übrigen Steuerzahler die directe Einsteuerung unter Ungiltigkeits-Erklärung aller den Schuldner mit der Steuer belastenden Privatverträge eingeführt werde. Diese Correctur war die unbedingte Pflicht des Gesetzgebers der Gesammtheit der Steuerpflichtigen gegenüber."

Reichsrath.

266. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 16. Februar.

Se. Excellenz der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 20 Minuten die Sitzung.

Auf der Ministerbank befinden sich: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Ziemialkowski, Graf Falkenhayn, Dr. Freih. v. Prazák, Dr. Freih. v. Conrad-Eybesfeld, FML. Graf Welsersheimb, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freih. v. Pino.

Auf der Bank der Regierungsvertreter die Herren: Sectionschef Freiherr v. Kubin, die Ministerialräthe Dr. Ritter v. Harrasowsky, Ritter v. Rinaldini und Schuck.

Sectionschef von Czedik legt aus Anlass seiner Berufung ins Herrenhaus sein Mandat als Abgeordneter nieder.

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe übermittelt eine Regierungsvorlage, betreffend die Unterstützungen aus Staatsmitteln für Tirol aus Anlass der Ueberschwemmungen im Jahre 1882. (Wird dem Nothstands-Ausschusse zugewiesen.)

Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe überreicht eine Nachtragsvorlage zum Budget pro 1883, betreffend den Bau des neuen Reichsrathsgebäudes. (Wird dem Budgetausschusse zugewiesen.)

Vor Uebergang zur Tagesordnung nimmt das Wort

Se. Exc. Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe:

Hohes Haus! In der Sitzung des Hauses vom 30. v. M. haben die Abgeordneten Dr. Herbst und Genossen anlässlich des von der k. k. niederösterreichischen Statthalterei verfügten Widerrufes der an bestimmte Personen ertheilten Bewilligungen zum Verkaufe der in Wien erscheinenden Journale „Neues Wiener Abendblatt" und der „Constitutionellen Vorstadt-Zeitung" die folgende Interpellation an uns gerichtet:

1.) Aus welchen Gründen fand sich die Regierung bestimmt, die Bewilligung zum Einzelverkaufe der eingangs bezeichneten Blätter zu widerrufen?

2.) Wie vermag die Regierung diesen Widerruf aus den Bestimmungen des § 3, Alinea 5 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862, zu rechtfertigen?

Indem ich die Ehre habe, diese Interpellation zu beantworten, muss ich wohl die zweite Frage zuerst ins Auge fassen.

Das Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger garantiert im Artikel 13 die Freiheit der Presse unter Hinweis auf die gesetzlichen Schranken.

Diese Schranken sind durch das Press- und durch das Strafgesetz gegeben.

Nach § 3 des Pressgesetzes kann die politische Landesbehörde den Verkauf periodischer Druckschriften bestimmten Personen für einen zu bezeichnenden Bezirk gegen Widerruf bewilligen, demnach auch den Widerruf aussprechen, und ist diese Befugnis an keine besondere Bedingung geknüpft.

Es bleibt daher die Erwägung, ob die öffentlichen Rücksichten eine solche Maßregel rechtfertigen, dem Ermessen der competenten Regierungsbehörde anheimgegeben. Das Recht der Regierung zur Verfügung der in der Interpellation berührten Maßregel kann daher keinem Zweifel unterliegen.

Was nun die im ersten Punkte hervorgehobene Frage nach den Motiven der getroffenen Verfügung anbelangt, so liegen dieselben in gebieterischen öffentlichen Rücksichten. Wenn Blätter mit einer seit geraumer Zeit wahrgenommenen Beharrlichkeit durch tendenziöse Schilderungen von Vorgängen auf dem Gebiete des öffentlichen und Privatlebens (Hört! Hört! rechts) die Leidenschaften der großen Menge aufregen (Hört! rechts), wenn Presserzeugnisse durch geradezu Anstoß erregende Ankündigungen (Beifall und Rufe: So ist es! rechts) und Darstellungen geeignet sind, auf die sittlichen Gefühle weiter Kreise der Bevölkerung (Sehr gut! rechts, Oho! links) schädigend einzuwirken, so ist in solchen Fällen die Regierung nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet (Bravo! Bravo! rechts), die ihr zugebote stehenden Mittel in Anwendung zu bringen, und würde sie sich einer großen Verantwortung aussetzen, wenn sie den Gefahren, welche aus der unbehinderten Haltung der Presse dem öffentlichen Wohle erwachsen, nicht nur nicht entgegentreten, sondern dieselben durch Nichtausübung ihrer Befugnisse fördern würde. (Beifall rechts.) Die Interessen Einzelner können gegenüber einer durch öffentliche Rücksichten begründeten Maßregel nicht ins Gewicht fallen.

Den in der Interpellation enthaltenen Vorwurf einer einseitigen Handhabung der Pressspolizei muss ich als einen unbegründeten bezeichnen. Eine genaue Berücksichtigung der Fälle, in welchen die gegenwärtige Regierung von den pressspolizeilichen Mitteln Gebrauch gemacht hat, wird die Richtigkeit dieser meiner Bemerkung darthun. Sie wird nachweisen, dass die pressspolizeilichen Maßregeln nach Maßgabe der Nothwendigkeit öffentliche Blätter ohne Unterschied der Partei, welcher sie dienen (Widerspruch links), getroffen haben. (Beifall und Händeklatschen rechts, Widerspruch links.)

Se. Excellenz Ackerbauminister Graf Falkenhayn:

Ich muss mir erlauben, einige Worte auf die Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners zu erwidern. Es sind insbesondere drei Momente, welche ihm die Einschaltung des Wortes „einzeln" im § 2 des vorliegenden Gesetzentwurfes als bedenklich erscheinen lassen. Erstens, dass dadurch die Möglichkeit oder die Sicherheit nicht gegeben ist, einem Grundbesitzer nicht nur den gleichen Wert, sondern auch die gleiche Culturgattung, wie er sie in die Commassation eingelegt hat, zurückzugeben. Zweitens die Möglichkeit der Verdächtigung, dass der Großgrundbesitz den größten Nutzen aus diesem Gesetze schöpfen werde, und drittens die Schwierigkeit oder die Unmöglichkeit, auf diesem Wege auch die Waldservitute zu regeln.

Was den ersten Einwurf anlangt, muss ich gestehen, dass ich glaube, dass gerade durch die Aufnahme des Wortes „einzeln" das verhindert ist, was sonst geschehen könnte und dem sehr geehrten Herrn Abgeordneten eine gewisse Scheu einflößt, dass nämlich derjenige, welcher Grundstücke von gewisser Culturgattung in die Commassation eingelegt hat, etwas ganz anderes zurückbekommt; denn erst dann, wenn wirklich eine größere Waldfläche einbezogen wurde, ist die Möglichkeit gegeben, dass jemand, der eine Wiese eingelegt hat, statt derselben Wald zurückbekommt. So lange dieses nicht der Fall ist, ist dies unmöglich. Also ich möchte von dieser Seite aus glauben, dass die Textierung des Gesetzes vorsichtiger ist.

Was den zweiten Grund anbelangt, dass hier der Großgrundbesitz protegiert wird, weil diese einzelnen, offenbar also nicht in einem Walde gelegenen, sondern mitten in den Feldern zerstreuten Parcellen mit seinen, mit denen des Großgrundbesitzers, also den größeren Parcellen vereinigt werden sollen, so glaube ich, dass eben der Lage, der Localität nach dies eine Unmöglichkeit sein wird, weil eben dieses Zersprengtliegen von kleinen Parcellen mitten in den Feldern es ausschließt, dass sie mit großen Waldcomplexen vereinigt werden.

Ich bin auch überzeugt, dass jedenfalls, wo eine zweckmäßige Commassation stattfindet, der Großgrundbesitz auch seinen Nutzen davon haben wird, aber in den meisten Fällen wird dieselbe doch dem kleinen Grundbesitze zugute kommen, denn der Großgrundbesitz ist in einer sehr großen Anzahl von Fällen jetzt schon commassiert, wenigstens in gut arrondierten Höfen vereinigt; und in einer solchen Lage, wo er es gar nicht ist, wo seine Grundstücke etwa ganz zersplittert und ganz schlecht gelegen sind für die eigene Bewirtschaf-

---

den Vorgang der Herren in die heftigsten Verwünschungen aus, und der Commissär hatte Mühe, das tobende Weib zum Schweigen zu bringen.

Indessen wurde das Geld überzählt, nach den vorgefundenen Sorten aufgeschrieben und sodann von dem Actuar übernommen.

Der Commissär winkte jetzt dem Gerichtsdiener, der gegen Lukas vortrat, ihn im Namen des Gerichtes zum gutwilligen Gehorsam aufforderte und ihm mit einem raschen Griff seiner geübten Behendigkeit kleine Handschellen anlegte.

Während Magdalena und Thekla, als sie dies sahen, ein durchdringendes Geschrei erhoben, rang Lukas mühsam nach Fassung und rief in höchster Erbitterung: „Auch das noch!" Zornesröthe im ganzen Gesichte, stampfte er mit dem Fuß auf die Dielen der Stube und hob gegen den Diener die geballte Faust. Ein scharfes Wort des Gerichtscommissärs gebot ihm Ruhe. „Macht Euch bereit — sagte er — Ihr müsst sogleich mit!"

Die schwer betroffene Familie fuhr in neuem Schrecken zusammen, als unverzüglich zur Ausführung geschritten wurde. Die Gerichtsbeamten erklärten die Hausuntersuchung für geschlossen und der Diener erhielt die Weisung, mit dem „Inquisiten" vorauszugehen.

Weib und Tochter desselben geberdeten sich wie Verzweifelnde und schrieen laut, dass „der Vater losgelassen werden solle!"

In der Brust des unglücklichen, dem Gerichte verfallenen Wurzelgräbers hatte die erste Wuth ausgetobt; er suchte Magdalena und Thekla, die weinend an seinem Halse hiengen, zu trösten: „Seid nicht verzagt! Es kann mir nichts geschehen, und das Geld muss uns dann wieder zurückgegeben werden. Ich hoffe, dass in der kurzen Zwischenzeit Kieslehner für Euch sorgen wird."

Dem traurigen Auftritt machte jetzt der Commissär ein Ende — Lukas wurde fortgeführt.

Die Einwohner des Ortes standen verdutzt und neugierig unter den Hausthüren und erklärten sich das ernste Schauspiel durch das auffallende Geld, in dessen Besitze sie den Wurzelgräber gewusst hatten.

Nur Kieslehner, von Scham und Schrecken erfüllt, wagte es nicht, vor die Thür seines Gewölbes zu treten und wich den Leuten aus.

„Das hätt' ich nicht geglaubt!" sagte der Wirt, den Kopf hin- und herwiegend, zu sich selbst, als der Gerichtsdiener und sein Gefangener, unter großem Zusammenlauf gaffenden Volkes, in einem kleinen, offenen Wagen davonfuhren.

Lukas wurde an die Untersuchungsbehörde in Ischl abgeliefert. — Magdalena und Thekla vergiengen daheim im Elend vor unsäglichem Schmerz und Jammer, der das schwache Weib wieder auf das Krankenbett warf und das Unglück der Familie noch vergrößerte.

Kieslehner, der zu den Menschen gewöhnlichen Schlages gehörte, ließ sich denselben Tag weder bei ihnen noch außer dem Hause sehen.

14. Lukas vor Gericht.

Tief gebeugt von der Schwere seiner schimpflichen Stellung erschien Lukas bei dem ersten Verhör.

Durch den Gerichtsvorstand, der die Voruntersuchung führte, wurden dem Wurzelgräber die nachfolgenden Klagepunkte vorgehalten:

„Es sei durch die gepflogenen Erhebungen festgestellt, dass der verunglückte Fremde für jedermann schon auf den ersten Anblick das Aussehen eines wohlhabenden Mannes gehabt habe;

dass sich er — Lukas Stöckler — demselben als Führer auf den Schafberg angetragen, jedoch von ihm eine abweisliche Antwort erhalten habe;

dass Inquisit an demselben Nachmittag, wo der Fremde allein den Weg auf den genannten Berg einschlug, ebenfalls allein dahin gegangen sei;

dass nach Bestätigung der vernommenen Einwohner von Sanct Wolfgang an jenem Tage niemand sonst auf dem Berg gewesen, mit Ausnahme des Schaffners und der Wirtschafterin im Berghause, die kein Verdacht treffen könne;

dass Inquisit an jenem Abend erst spät heimgekommen sei;

dass niemand sonst, als er, den Ort gewusst habe, wo der Fremde den Tod gefunden hat;

dass er zwar die Auffindung der Leiche nach Verlauf von drei Wochen gerichtlich angezeigt, es sich aber bei Vornahme des bezirksamtlichen Augenscheines herausgestellt habe, dass der Fremde aller seiner Effecten beraubt worden sei;

im weiteren, dass sich Inquisit über das bei ihm gefundene ausländische Geld nicht ausweisen könne; während es erwiesen sei, dass er bis dahin in einer höchst bedrängten Lage sich befunden und in dieser Zeit von niemandem, auch nicht von dem dortigen Kaufmann Kieslehner, dem Bräutigam der Tochter, irgend eine Unterstützung empfangen habe;

endlich, dass der Ort, wo der Fremde das Leben verloren hat, ein gänzlich abgelegener sei und nicht angenommen werden könne, dass er den Weg auf einen so unbekannten und gefährlichen Punkt aus eigener Wahl eingeschlagen habe."

„Aus all diesen Gründen müsse gegen ihn — Lukas Stöckler — der Verdacht des Raubes und eventuell des Raubmordes an dem verunglückten Fremden erhoben werden."

(Fortsetzung folgt.)

tung, genießt er den Vortheil, der ihm dann vielleicht fehlen wird, in der parcellenweisen Verpachtung dafür eine Rente zu bekommen, wie sie in der eigenen Bewirtschaftung nie zu erzielen ist. Wenn eine solche Verdächtigung ausgesprochen wird, so kann man nichts dagegen thun, es kann überhaupt alles verdächtigt werden, aber begründet ist ein solcher Verdacht gewiss nicht.

Was die dritte Haupteinwendung betrifft, nämlich die Unmöglichkeit, die Servitute zugleich durch dieses Gesetz zu regeln, so muss ich gestehen, dass das richtig ist, aber ich glaube, dass eine solche Regelung eben nicht die Absicht des Gesetzes ist; es heißt ganz ausdrücklich: „die Zusammenlegung landwirtschaftlicher Grundstücke" und nicht: „Zusammenlegung und Regulierung der Servitute" überhaupt; es ist also eine Beschränkung auf die landwirtschaftlichen Grundstücke beabsichtigt, der gegenüber es als bloße Ausnahme erscheint, wenn im § 2 auch die Einbeziehung einzelner mitten in den Feldern liegender forstwirtschaftlicher Grundstücke in die Zusammenlegung eventuell gestattet wird.

Wenn sich der Reichsforstverein mit seinen gewiss großen Capacitäten im Forstfache dafür ausspricht, dass es unerlässlich sei, sämmtliche Servitute abzulösen und den Wald davon zu befreien, so hat er von seinem Standpunkte aus vollständig recht. Jeder Forstwirt, der die Sache von seinem Standpunkte, vom Standpunkte des Forstwirtes aus betrachtet, wird sagen müssen: Ich bitte, mich von jeder Last zu befreien, die mir nicht ganz freie Hand lässt. Anders aber, glaube ich, stellt es sich schon heute bei denjenigen, die den volkswirtschaftlichen Standpunkt einnehmen. Ich glaube, dass heute nicht mehr alle, die in früheren Zeiten für die unbedingte Ablösung gerade dieser Servitute waren, so fanatisch dafür sind, und wenn der Herr Vorredner gesagt hat, mehr als die Hälfte des Ertrages der Waldungen in Salzburg sei für die Servitutsberechtigten vorbehalten, so möchte ich doch die Ansicht aussprechen, dass das vielleicht kein Unglück ist, und es ist doch sehr fraglich, wenn diese Waldungen wirklich im Besitze der Einzelnen wären, ob ihnen in Zukunft der Bezug von so viel Holz so gesichert wäre, als bei den jetzigen Verhältnissen. Was die Competenzfrage anbelangt, habe ich schon in der letzten Sitzung die Ehre gehabt, zu erklären, dass die Erfolge, nicht die rapiden, aber die Erfolge, die meiner Ansicht nach doch diesem Gesetze anhängen, ihm eine Bedeutung geben, die weit über den Rahmen dessen hinausgeht, was man im weitesten Sinne selbst als Landescultur bezeichnet. Ich werde mich auch heute auf diesen Punkt nicht weiter einlassen, kann aber nur das hohe Haus ersuchen, bei der Textierung, wie sie hier vorgeschlagen wird, zu bleiben. (Beifall.)

(Schluss folgt.)

„Deutscher Schulverein" und „Komensky."

Man schreibt der „Pol. Corr." aus Graz, 13. Februar:

Die lebhafte Controverse, zu welcher der Plan des Vereines „Komensky", in Wien eine Privatschule mit czechischer Unterrichtssprache zu errichten, vor nicht langer Zeit Anlass gegeben hat, ist noch in allgemeiner Erinnerung. Auf umso größeres Interesse darf die Bekanntmachung eines Falles rechnen, der sich soeben in Steiermark ergeben hat und bis in die geringsten Einzelheiten ein Seitenstück zu jenem Falle bildet. Der Sachverhalt lässt sich in kurzen Worten wie folgt skizzieren:

Ein Wiener Hof- und Gerichtsadvocat, welcher in der slovenischen Gemeinde Pickerndorf bei Marburg begütert ist, suchte im September 1882 durch den Bezirksschulrath der Umgebung Marburgs die Bewilligung zur Errichtung einer vom deutschen Schulverein zu subventionierenden Privat-Volksschule mit deutscher Unterrichtssprache an, welche ihm ertheilt wurde. Gegen diese Entscheidung richtete der slovenische Ortsschulrath von Lembach eine Beschwerde an den Landesschulrath für Steiermark, welche von letzterem dahin beschieden wurde, dass, nachdem alle durch § 70 des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt seien, gegen die Errichtung der fraglichen Schule kein Anstand obwalte. Infolge dieser Entscheidung ergriff der Ortsschulrath von Lembach den Recurs an das Ministerium für Cultus und Unterricht, wobei er vollinhaltlich dieselben Gründe entwickelte, deren sich der niederösterreichische Landesschulrath in seiner bekannten Vorstellung gegen die Errichtung einer Privat-Volksschule mit czechischer Unterrichtssprache in Wien bedient hatte. Der Ortsschulrath Lembach wies nämlich darauf hin, dass die Unterrichtssprache an Privat-Volksschulen und die an öffentlichen Volksschulen übereinstimmen müsse, dass das Lehrziel im anderen Falle nicht erreicht werden könne, dass sich Schwierigkeiten bei der Schulaufsicht ergeben würden u. s. w. Fast könnte man meinen, dass dem Ortsschulrathe Lembach die Vorstellung des niederösterreichischen Landesschulrathes zum Muster gedient habe.

Umso größeres Interesse beanspruchen die Gründe, mit welchen der deutsche und liberale Landesschulrath in Graz dem Versuche der Copierung des deutschen und liberalen Landesschulrathes in Wien entgegentrat. Der steierische Landesschulrath bezeichnet es vor allem als eine irrige Anschauung, dass die Umgangssprache der Ortsbevölkerung auch die Unterrichtssprache der Orts-Privatschulen sein müsse. Er beruft sich auf seine seit der Wirksamkeit des Reichs-Volksschulgesetzes in diesem Sinne geübte Praxis und verweist, um die Richtigkeit seiner Anschauungen darzuthun, ausdrücklich auf die Entscheidung des Ministeriums für Cultus und Unterricht in dem analogen Falle Komensky, gegen welche eine Beschwerde an einen Gerichtshof nicht ergriffen wurde. Gestützt auf diese Gründe, befürwortet der steierische Landesschulrath die Aufrechthaltung seiner Entscheidung, und das genannte Ministerium hat denn auch thatsächlich dem Antrage des steierischen Landesschulrathes gemäß entschieden, indem es den Recurs des Ortsschulrathes Lembach als im Gesetze nicht begründet zurückwies.

Gleicht dieser Fall nicht ganz dem eingangs erwähnten „Komensky"-Falle, so dass man füglich von einer Wiederholung des letzteren sprechen könnte? Nur sind die Rollen getauscht; ein slavischer Ortsschulrath bedient sich der Argumentation eines deutschen Landesschulrathes, und ein anderer deutscher Landesschulrath stellt sich mit seinen Gründen auf den Standpunkt des slavischen Vereins „Komensky". Es wäre sicher von großem Interesse, das Urtheil der aus dem niederösterreichischen Landesschulrathe ausgeschiedenen Mitglieder desselben über die Argumentation ihrer steiermärkischen Collegen und Parteigenossen kennen zu lernen.

Vom Ausland.

Die Verhandlungen der Londoner Donau-Conferenz haben einen überraschend schnellen Verlauf genommen. Die Conferenz hat den Vorschlag des französischen Delegierten bei der europäischen Donau-Commission Barrère angenommen, wonach der von Oesterreich-Ungarn, Serbien, Rumänien und Bulgarien zu bildenden Uferstaaten-Commission behufs Ausführung des Reglements über die Strompolizei vom Eisernen Thore bis Braila ein fünftes Mitglied aus dem Schoße der europäischen Donau-Commission beizugeben sei. Die in Aussicht gestellten Differenzen wegen des russischen Kilia-Armes der Donau-Mündungen scheinen sich ganz und gar nicht einzustellen, da Russland für den genannten Donau-Arm dasselbe acceptiert, was für den Sulina-Arm unter europäischer Sanction festgesetzt ist.

Das englische Parlament ist am 15. d. M. mit denselben Formalitäten eröffnet worden wie vor hundert Jahren, als der Großvater der Königin Victoria, Georg III., auf dem britischen Throne saß und die leitenden Minister Lord North und Charles Fox hießen, denen der jüngere Pitt als Führer der Opposition gegenüberstand. Damals hatte die Thronrede den erfolgten Friedensschluss mit den abgefallenen amerikanischen Colonien anzukündigen, diesmal füllte die Niederwerfung des egyptischen Militär-Aufstandes diese Stelle der Thronrede aus. Eine Massen-Demonstration, womit Bradlaugh, der Vertreter von Northampton, nach seiner früheren Verweigerung und späteren Verhöhnung des Parlamentseides dem Unterhause imponieren und seinen Eintritt ertrotzen wollte, wurde von der Polizei ruhig abgewiesen, und der Thronrede folgte in beiden Häusern die übliche formelle Adressdebatte, welche im Oberhause auch gleich beendet wurde.

Locales.

— Dem Herrn Landespräsidenten haben vorgestern und gestern die Behörden und Corporationen anlässlich seiner Decorierung ihre Glückwünsche dargebracht. Es erschienen am 17. d. M. der hochw. Clerus von Laibach unter Führung Sr. fürstlichen Gnaden des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofes, dann die Beamtenkörper der Finanzprocuratur und des Postamtes Laibach. Es erschienen gestern die Beamtenkörper der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaft Laibach, der Finanzdirection, des Landeszahlamtes, die Mitglieder des Landesschulrathes, das Gremium des Landesgerichtes, der Beamtenkörper der Staatsanwaltschaft, eine Deputation des Landesausschusses, die Gemeindevertretung Laibach unter Führung des Herrn Bürgermeisters, der Stadtschulrath Laibach, die Handels- und Gewerbekammer, die Notariatskammer und die Lehrkörper des Gymnasiums, der Realschule und der Lehrer-Bildungsanstalt. Ferner erschienen folgende Vereine und Gesellschaften: die Landwirtschaftsgesellschaft, die philharmonische Gesellschaft, die freiwillige Feuerwehr, die „Slovenska Matica", der Veteranenverein, der Zweigverein Laibach der österreichischen Gesellschaft vom weißen Kreuz, der Laibacher Volksküchenverein, der Fischereiverein, die Laibacher slovenischen Vereine: Čitalnica, Katoliško društvo, Društvo rokodelskih pomočnikov, Obrtniško društvo, Učiteljsko društvo, Dramatično društvo, Glasbena matica, Slovenska matica, Sokol, Národni dom, Národna tiskarna, Pomočno obrtno društvo, Národna šola und die Čitalnica von Šiška.

Die Serenade, welche der Männerchor der Laibacher Čitalnica dem Herrn Landespräsidenten vorgestern brachte, fand nach halb 9 Uhr abends vor dem Landhause statt, und es füllten Tausende von Menschen den Auersperg-platz und die einmündenden Gassen. Der Čitalnica-Männerchor trat in einer Stärke von 60 Mann auf, Mitglieder des slovenischen Turnvereins „Sokol" hielten Wachsfackeln. Die drei Pièçen, welche zum Vortrage gelangten, wurden in exacter Weise gesungen. Besonders gelungen war der Chor A. Nedvěds: „Vošilo" mit dem reizenden Soloquartett der Herren Meden, Stamcer, Juvanc und J. Paternoster. Imposant wurde F. Gerbec' Chor „Slovanski brod" vorgetragen, nicht minder auch Bendels Chor „Svoji k svojim", in welchem die Herren Razinger, Stamcer, Pucihar und J. Paternoster das Soloquartett sangen. Der Herr Landespräsident sammt Frau Gemahlin und Familie hörten den Gesangsvorträgen aus den Fenstern ihrer Wohnung an.

— (Ernennung.) Der Minister und Leiter des Justizministeriums hat den pensionierten Bezirksrichter Alexander Rosmann zum Notar mit dem Amtssitze in Flitsch ernannt.

— (Kaiserin-Elisabeth-Kinderspital.) Am 15. d. M fand im städtischen Rathhaussaale die Generalversammlung der Gründer, Wohlthäter und Gönner des hiesigen Kaiserin-Elisabeth-Kinderspitales statt, welche, da sich diese wohlthätige Anstalt der vollen Sympathie des Publicums erfreut, zahlreich besucht war. Nachdem die Versammlung vom Obmanne Herrn Regierungsrathe Laschan freundlichst begrüßt worden, wurde der vom Herrn Cassier Leskovic pro 1882 erstattete Rechenschaftsbericht sowie das für das laufende Jahr vorgelegte Präliminare einstimmig genehmigt. Herr Obmann Laschan machte sodann die Versammlung darauf aufmerksam, dass ein so günstiger Rechenschaftsbericht für das abgelaufene Jahr, nach welchem sich das Vermögen dieser Anstalt um fast 2000 fl. vermehrt hat, wohl nicht möglich gewesen wäre, wenn nicht Herr Julius v. Trnkóczy dem Kinderspitale die Medicamente unentgeltlich geliefert hätte. Der Antrag, dem Herrn v. Trnkóczy für seine großmüthige Spende den Dank zu votieren, wurde mit Beifall angenommen. Herr von Trnkóczy legte sodann der Versammlung die Medicamentenrechnung für das Jahr 1882 dar, wornach der Preis der dem Kinderspitale in diesem Jahre gelieferten Medicamente volle 302 fl. 79 kr. beträgt; so groß dieses Opfer für ihn auch sei, so bringe er es gerne für eine so eminent wohlthätige, unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin stehende Anstalt. Da Herr von Trnkóczy noch erklärte, dass er auch im laufende Jahre die Medicamente dem Kinderspitale unentgeltlich zu liefern bereit sei, so wurde diese Erklärung freudig zur Kenntnis genommen und ihm auch hiefür der Dank der Versammlung einstimmig ausgesprochen. Als hierauf zur Wahl der Verwaltungsräthe geschritten werden sollte, beantragte Frau Gräfin Sofie Auersperg, von der Wahl mit Stimmzetteln Umgang zu nehmen und die bisherigen Functionäre mit Acclamation zu wählen, welcher Antrag von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Den Verwaltungsrath bilden demnach auch dieses Jahr nachstehende Herren: Regierungsrath Laschan als Obmann, Dr. Suppan Obmann-Stellvertreter, Alexander Dreo, Dr. Kovač, Karl Leskovic, Lorenz Mikusch, Dr. Račič, Albert Ramm, und die Frauen: Magdalena Günzler, Josefine von Raab, Jakobine Supan. Schließlich nahm die Versammlung den Bericht über die Verlängerung des Vertrages für das Jahr 1883 mit den die Wartung und Pflege im Kinderspitale ausübenden Töchtern der christlichen Liebe zur genehmigenden Kenntnis.

— (Todesfall.) Am 16. d. M. starb hier ein Angehöriger der hochgeachteten Familie Recher, der allgemein bekannte und vielgeschätzte Herr Karl Recher, k. k. Beamter i. P., Bürger von Laibach, welcher in den letzten Jahren erblindet war, im 75. Lebensjahre. Herr Karl Recher war am 16. November 1808 in Laibach geboren, hat die philosophischen und zwei Jahrgänge der rechtswissenschaftlichen Studien absolviert, ist hierauf im Jahre 1832 bei dem Stadtmagistrate in Laibach als Actuar in den Dienst getreten, von wo er am 3. August 1833 zur vorbestandenen k. k. Polizeidirection in Laibach übersetzt wurde. Von dieser Zeit an hat er bei den vorbestandenen k. k. Polizeidirectionen theils in Laibach, theils in Klagenfurt als Kanzlist gedient und ist im Jahre 1861 in den Ruhestand getreten. Bei dem Ausbruche des italienischen Feldzuges im Jahre 1866 ist er bei den damals errichteten krainischen Landesschützen-Corps als Oberlieutenant eingetreten, auf welche Charge er später infolge eines Augenleidens verzichtete.

— (Herr Anton Geba), unser tüchtige heimatlicher Elektrotechniker, wurde, wie man uns mittheilt, vom elektrotechnischen Vereine in Wien zum ordentlichen Mitgliede ernannt.

— (Gemeindewahl.) Bei der am 30. Jänner d. J. stattgehabten Neuwahl der Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Schweinberg, Bezirk Tschernembl, wurden Johann Kobe von Schweinberg zum Gemeindevorsteher, Michael Kobe von Schweinberg und Miko Spehar von Speharje zu Gemeinderäthen gewählt.

— (Landschaftliches Theater.) Die gestrige Vorstellung von „Boccaccio", die vor gut besuchtem Hause stattfand, war eine durchwegs gelungene und erntete vielen Beifall. Vorzüglich bei Stimme und bei Laune war Frl. v. Wagner (Boccaccio), die wiederholt bei offener Scene lebhaft gerufen wurde. Auch Frl. Weutz (Fiametta), die, nebenbei bemerkt, heute ihr Benefiz hat, war recht brav. Auch die übrigen Mitwirkenden waren eifrigst bemüht, den Abend zu einem recht amusanten zu gestalten. —cs.

Neueste Post.

Das Leichenbegängnis Richard Wagners.

Innsbruck, 17. Februar. Die Leiche Richard Wagners passierte um 7 Uhr 45 Minuten früh den hiesigen Bahnhof, auf welchem sich eine Cumulativ-Deputation des Musikvereines, des akademischen Gesangvereines und der Liedertafel unter der Führung des Grafen F. Thun eingefunden hatte. Graf Thun legte einen Kranz aus Edelweiß mit einer Widmungsschleife, welche die Namen der drei Vereine trägt, auf den Sarg nieder. Graf Thun drückte der Familie Wagners im Namen der Vereine die Verehrung, die Begeisterung, den Schmerz und die Trauer um den Verstorbenen sowie das Beileid für die Familie aus.

München, 17. Februar. Die Leiche Richard Wagners traf um 2½ Uhr auf dem Bahnhofe ein, woselbst der Train von dem Flügeladjutanten des Königs, Baron Lebret, erwartet wurde, der einen riesigen Lorbeerkranz überreichte. Die hiesigen Maler mit brennenden Flambeaux sowie Deputationen sämmtlicher Münchner Gesangvereine mit umflorten Fahnen bildeten Spalier. Auf Bitte der leidenden Frau Cosima Wagner unterblieb jede Feierlichkeit. Die Kinder Wagners stiegen aus und nahmen im Königssalon ein ihnen offeriertes Diner ein. Die Witwe Wagners blieb unsichtbar für jedermann im Wagen. Um den Leichenwagen halten alle Deputationen bis zum Abgange nach Baireuth, welcher mit dem Abend-Courierzuge erfolgt, Wache.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung."

Bayreuth, 18. Februar. Leichenfeier Wagners. Unter den Klängen des Siegfried-Todtenmarsches wurde die Leiche auf den Katafalk gehoben. Der Bürgermeister von Bayreuth hielt die erste Leichenrede. Alle Deputationen defilierten beim Sarge vorüber und legten, theilweise mit kurzen Ansprachen, Kränze nieder. Der Bayreuther Liederkranz trug dieselbe Composition vor, welche Wagner bei der Leichenfeier Webers dirigiert hatte. Der Leichenzug war, wie folgt, arrangiert: Feuerwehrabtheilung, Trauerherolde, Militär-Musikkapelle, Deputationsmitglieder mit Kränzen, Kranzwagen, der Leichenwagen, begleitet von der ganzen Bayreuther Geistlichkeit, der Sohn Wagners mit der Vertretern des Königs von Baiern, die nächsten Freunde des Hauses, Deputationen der Künstler, Vertreter den Journale, Officiere, Beamte, Musikkapelle, endlich die Bürgerschaft von Bayreuth.

Wien, 17. Februar. (Wiener Abendpost.) Die „Deutsche Zeitung" reproduciert heute eine Mittheilung der „Politik", wonach Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident im Ausschusse zur Prüfung der Affaire Kaminski die Erklärung abgegeben habe, dass die Regierung dem Ausschusse die Herausgabe der auf den Gegenstand bezüglichen Acten verweigere, da „die Krone nichts weniger goutiert als die Verlegung des Schwerpunktes der Executive in das Parlament oder in einen seiner Ausschüsse". — Nachdem die Verhandlungen des parlamentarischen Ausschusses, wie bekannt, geheimgehalten werden, so versteht es sich von selbst, dass diese Mittheilung aller und jeder Authenticität entbehrt. Wir sind jedoch überdies zu der ausdrücklichen Erklärung ermächtigt, dass die Sr. Excellenz dem Herrn Ministerpräsidenten nach der „Politik" von der „Deutschen Zeitung" zugeschriebene Aeußerung, „dass die Krone nichts weniger goutiere als die Verlegung des Schwerpunktes der Executive in das Parlament oder in einen seiner Ausschüsse", vollkommen auf Erfindung beruht.

Wien, 17. Februar. Das Herrenhaus hat heute eine Reihe erster Lesungen vorgenommen und sodann ohne Debatte den Gesetzentwurf über strafrechtliche Bestimmungen gegen die Vereitlung von Zwangsvollstreckungen, die Vorlage, betreffend die Herstellung von Abzweigungen der galizischen Transversalbahn sowie eine Reihe kleiner Gesetzentwürfe erledigt. Am 19. d. M. gelangt die Schulgesetznovelle auf die Tagesordnung.

Agram, 16. Februar. Drei von den Verbrechern, welche die Post ausraubten, sind bereits eingefangen. Es sind Bauern aus Popovaca unweit Sissek, und haben dieselben ihr Verbrechen eingestanden. Nach weiteren zwei Betheiligten wird gefahndet. Der Raub wurde mit großem Raffinement ausgeführt. Es wurden nämlich die Pfosten einer kleinen Brücke ausgehoben. Als der Postwagen um halb 1 Uhr nachts vor der Brücke anlangte, scheuten die Pferde. Der Postillon und der Begleitungsmann stiegen ab, um sich nach dem Hindernisse umzusehen. In diesem Augenblicke stürzten die Räuber über dieselben her. Dem Postillon wurde der Schädel zertrümmert und dem Begleitungsmanne der Kopf vollständig vom Rumpfe getrennt. Außerdem wurden die Leichen noch auf entsetzliche Weise verstümmelt. Sodann bestiegen zwei der Räuber in den Kleidern des Postillons und des Begleitmannes den Postwagen und fuhren mit demselben etwa noch eine Stunde weit. Im Dorfe Struzec wurde der Wagen von der Ortspatrouille gesehen, an welcher der verkleidete Räuber lustig blasend vorüberfuhr. Eine kurze Strecke außerhalb des Dorfes bemächtigten sich die Räuber der Barschaft von etwa 15 000 fl. und ließen den Wagen stehen.

Berlin, 17. Februar. Die „Norddeutsche allgemeine Zeitung", anknüpfend an den Artikel der „Schlesischen Zeitung" über die Verhandlungen mit der Curie, worin auf die Württemberg von der Curie zugestandenen Bestimmungen hingewiesen wird, sagt, sie stimme mit der „Schlesischen Zeitung" darin überein, dass, wenn die Curie uns das Gleiche zugestehen will, was sie Württemberg zugestand, ein Modus vivendi gefunden wäre. Der Versuch eines solchen Ausgleiches ist von Seite Preußens wiederholt gemacht worden, aber stets an der abweisenden Haltung der Curie gescheitert. Wir sind überzeugt, sagt das Blatt, dass die Regierung auch heute noch die Sicherung der Rechte des Staates nach Maßgabe der Württemberg gegenüber zugestandenen Bedingungen acceptieren wird; sie würde selbst eine solche Regelung vorschlagen, wenn eine Aussicht auf Aufnahme derselben seitens der Curie vorhanden wäre.

Petersburg, 17. Februar. Heute abends fand der erste officielle Empfang bei dem österreichisch-ungarischen Botschafter statt.

Constantinopel, 16. Februar, abends. (Eingelangt am 18. Februar um halb 6 Uhr morgens.) Der Verwaltungsrath der Bondholders wird am 26. d. M. drei Kundmachungen erlassen. Die erste derselben betrifft die am 13. März erfolgende Zahlung von ½ Procent für das abgelaufene Semester auf die Titel sämmtlicher ottomanischen Anlehen, nachdem die Zinsen für das abgelaufene Gebarungsjahr mit ein Procent festgesetzt wurden. Die zweite verlautbart die Zahlung weiterer 33 Procent, außer den bereits gezahlten 25 Procent des Nominalcapitales der seit 1. Jänner 1882 gezogenen Türkenlose, was eine Leistung von 58 Procent für die abgelaufene Gebarungsperiode ergibt. Nach der dritten Kundmachung endlich wird eine erste Acontozahlung von 3 Procent des Nominalcapitals der nicht eingelösten, vor 1882 gezogenen Türkenlose, für welche insgesammt 20 Procent bewilligt sind, geleistet werden.

Handel und Volkswirtschaftliches.

IX. Staats-Wohlthätigkeits-Lotterie. Bei der am 15ten d. M. vorgenommenen Lotterie für gemeinsame Militär-Wohlthätigkeitszwecke wurden in der Hauptziehung nachstehende höhere Gewinste gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 60 000 Gulden in Goldrente auf Nr. 14031 mit drei Vor- und drei Nachtreffern zu je 600 fl. Goldrente; der zweite Treffer mit 20 000 fl. in Goldrente fiel auf Nr. 164482 mit zwei Vor- und zwei Nachtreffern zu je 400 fl. Goldrente, und der dritte Treffer mit 10 000 fl. in Goldrente auf Nr. 108464 mit einem Vor- und einem Nachtreffer zu je 200 fl. in Goldrente; ferner gewannen je 600 fl. in Goldrente die Nummern: 12799 13640 73202 190708 197053 202827 204808 238875 239619 und 246736; je 400 fl. in Goldrente gewannen die Nummern: 11215 23555 30474 53350 55390 106291 140494 118831 207067 228368 234211 243946 244799 283889 und 169547; je 200 fl. in Goldrente gewannen die Nummern: 501 15441 96316 98184 102721 108110 126815 128512 132829 136272 141024 142176 145194 149598 155559 159988 212558 219047 285960 und 292072. In der folgenden Serien-Ziehung gewannen nachstehende tausend Nummern je 20 fl. österr. Währ. in Barem, und zwar: Nr. 80801 bis Nr. 80900, Nr. 85801 bis Nr. 85900, Nr. 126801 bis Nr. 126900, Nr. 127301 bis Nr. 127400, Nr. 144501 bis Nr. 144600, Nr. 150701 bis Nr. 150800, Nr. 189101 bis Nr. 189200, Nr. 210901 bis Nr. 211000, Nr. 288001 bis Nr. 288100 und Nr. 293801 bis Nr. 293900.

Verstorbene.

Den 16. Februar. Johann Janša, Mautaufsehers-Sohn, 2 J., Floriansgasse Nr. 50, Fraisen.

Den 17. Februar. Alois Potokar, Commissionärs-Sohn, 9 Mon., Wienerstraße Nr. 28, Bronchitis.

Theater.

Heute (gerader Tag) zum Vortheile der Operettensängerin Susanne Weutz: Fatinitza. Komische Oper in 3 Acten von F. Zell und Richard Genée. — Musik von F. Suppé.

Lottoziehungen vom 17. Februar:

Triest:	28	3	90	85	34.
Linz:	58	49	10	26	3.

Laibach, 17. Februar. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 11 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh, 24 Wagen und 2 Schiffe mit Holz (18 Cubikmeter).

Durchschnitts-Preise.

	Mkt.-fl.	Mkt.-kr.	Mgz.-fl.	Mgz.-kr.		Mkt.-fl.	Mkt.-kr.	Mgz.-fl.	Mgz.-kr.
Weizen pr. Hektolit.	7	47	8	96	Butter pr. Kilo	—	85	—	—
Korn „	5	36	5	77	Eier pr. Stück	—	2½	—	—
Gerste (neu) „	4	39	4	77	Milch pr. Liter	—	8	—	—
Hafer „	2	93	3	13	Rindfleisch pr. Kilo	—	56	—	—
Halbfrucht „	—	—	6	30	Kalbfleisch „	—	50	—	—
Heiden „	4	23	5	87	Schweinefleisch „	—	48	—	—
Hirse „	4	87	5	17	Schöpsenfleisch „	—	28	—	—
Kukuruz „	5	36	6	4	Hähndel pr. Stück	—	45	—	—
Erdäpfel 100 Kilo	2	77	—	—	Tauben „	—	17	—	—
Linsen pr. Hektolit.	8	—	—	—	Heu 100 Kilo	3	3	—	—
Erbsen „	8	—	—	—	Stroh „	1	96	—	—
Fisolen „	9	—	—	—	Holz, hart., pr. vier Q.-Meter	—	—	6	80
Rindsschmalz Kilo	—	98	—	—	— weiches, „	—	—	4	50
Schweineschmalz „	—	88	—	—	Wein, roth., 100 Lit.	—	—	20	—
Speck, frisch „	—	68	—	—	— weißer „	—	—	18	—
— geräuchert „	—	75	—	—					

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Februar	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern auf 0° C. reduciert	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimetern
17.	7 U. Mg.	743,30	0,0	NO. schwach	bewölkt	0,00
	2 „ N.	743,14	+ 4,3	O. schwach	bewölkt	
	9 „ Ab.	744,68	+ 0,4	NO. schwach	bewölkt	
18.	7 U. Mg.	744,06	— 2,0	O. schwach	bewölkt	0,00
	2 „ N.	742,44	+ 0,1	O. mäßig	bewölkt	
	9 „ Ab.	742,28	— 2,6	O. mäßig	bewölkt	

Den 17. meist trübe, wenig Sonnenschein. Den 18. gegen Mittag einige Sonnenblicke, sonst trübe, unfreundlich, kalter Wind. Das Tagesmittel der Temperatur an beiden Tagen + 1,6° und — 1,5°, beziehungsweise um 1,9° über und um 1,2° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: P. v. Radics.

Eingesendet.

Für Brust- und Lungenleidende!

Herrn Jul. Trnkóczy, Apotheker in Laibach, Rathhausplatz.

Vergeblich habe ich bei meinem Husten und Brustschmerzen die verschiedensten Mittel angewendet, bis ich Ihren krainischen Alpenkräutersaft, die Flasche à 56 kr., versuchte, und mit Freuden eine Besserung verspürte. Sind Sie so freundlich, mir noch drei Flaschen zu senden.

Ihr achtungsvoll ergebener

(342) 5–2 Josef Malešič in Sissek.

Das Seelenamt nach dem am 23. Jänner 1883 verstorbenen Herrn

Anton Samassa

findet — durch kirchliche Feste bis nun verzögert — Dienstag, den 20. Februar d. J., um 10 Uhr vormittags in der Franciscaner-Pfarrkirche Mariä-Verkündigung statt, wozu alle Verwandten, Freunde und Bekannten des Verschiedenen hiemit höflichst eingeladen werden.

Laibach am 17. Februar 1883.

Danksagung.

Für die während seiner langen Krankheit unserem dahingeschiedenen unvergesslichen Verwandten Herrn

Karl Recher

zutheil gewordene herzliche Theilnahme, für die vielen Kranzspenden zur Leichenfeier und für die zahlreiche Betheiligung an derselben statten wir hiemit allen Betreffenden unseren herzlichen Dank ab.

Laibach, 18. Februar 1883.

Die trauernde

Familie Recher.

(17) 36–7

MATTONI's

GIESSHÜBLER

reinster alkalischer

SAUERBRUNN

bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk,

erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh.

PASTILLEN (Verdauungszeltchen).

Heinrich Mattoni, Karlsbad (Böhmen).

Course an der Wiener Börse vom 17. Februar 1883. (Nach dem officiellen Coursblatte.)

	Geld	Ware
Staats-Anlehen.		
Rotenrente	78·25	78·40
Silberrente	78·55	78·70
1854er 4% Staatslose . 250 fl.	118·25	119·—
1860er 4% ganze 500 „	129·50	130·20
1860er 4% Fünftel 100 „	137·—	138·—
1864er Staatslose . . 100 „	170·50	171·25
1864er „ . . 50 „	170·50	171·50
Como-Rentenscheine . per St.	37·—	39·—
4% Oest. Goldrente, steuerfrei .	96·75	96·90
Oesterr. Rotenrente, steuerfrei .	92·20	93·—
Ung. Goldrente 6%	119·20	119·35
„ „ 4%	87·65	87·80
„ Papierrente 5%	86·35	86·45
„ Eisenb.-Anl. 120fl. ö.W.G.	135·25	135·65
„ Ostbahn-Prioritäten . .	90·10	90·40
„ Staats-Obl. (Ung. Ostb.)	110·—	110·25
„ „ vom J. 1876	94·50	94·75
Prämien-Anl. à 100fl. ö.W.	115·50	116·—
Theiß-Reg.-Lose 4% 100 fl. . .	109·75	110·—
Grundentl.-Obligationen (für 100 fl. C.-M.).		
5% böhmische	106·—	107·—
5% galizische	98·—	98·50
5% mährische	104·—	104·50
5% niederösterreichische	105·—	106·50
5% oberösterreichische	104·50	105·50
5% steirische	103·—	105·—
5% kroatische und slavonische	99·—	102·—
5% siebenbürgische	97·35	98·—
5% Temesvar-Banater	98·—	98·75
5% ungarische	98·75	99·25
Andere öffentl. Anlehen.		
Donau-Reg.-Lose 5% 100 fl.	115·—	116·—
dto. Anleihe 1878, steuerfrei	102·—	102·50
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien	101·75	103·—
Anlehen d. Stadtgemeinde Wien (Silber oder Gold)	—	—
Prämien-Anl. d. Stadtgem. Wien	125·—	126·25
Pfandbriefe (für 100 fl.)		
Bodencr. allg. österr. 4½% Gold	117·75	118·25
dto. in 50 „ „ 4½%	95·25	95·75
dto. in 50 „ „ 4%	91·40	91·80
dto. Prämien-Schuldverschr. 3%	—	—
Oest. Hypothekenbank 10j. 5½%	100·50	102·—
Oest.-ung. Bank verl. 5%	101·—	101·15
dto. „ 4½%	98·15	98·30
dto. „ 4%	92·70	92·95
Ung. allg. Bodencredit-Actiengef. in Pest in 34 J. verl. 5½%	101·25	102·—
Prioritäts-Obligationen (für 100 fl.).		
Elisabeth-Westbahn 1. Emission	98·80	99·—
Ferdinands-Nordbahn in Silb.	104·50	105·—
Franz-Josef-Bahn	100·30	100·80
Galizische Karl-Ludwig-Bahn Em. 1881 300 fl. S. 4½%	98·70	99·—
Oesterr. Nordwestbahn	100·70	101·10
Siebenbürger	91·40	91·60
Staatsbahn 1. Emission	180·50	181·—
Südbahn à 3%	134·40	134·70
„ à 5%	118·60	118·90
Ung.-galiz. Bahn	91·40	91·60
Diverse Lose (per Stück).		
Creditlose 100 fl.	170·75	171·25
Clary-Lose 40 fl.	—·—	38·25
4% Donau-Dampfsch. 100 fl.	167·75	168·50
Laibacher Prämien-Anlehen 20 fl.	23·25	23·75
Ofener Lose 40 fl.	39·—	—·—
Palffy-Lose 40 fl.	36·40	36·80
Rothen Kreuz, öst. Ges. v. 10 fl.	12·25	12·75
Rudolf-Lose 10 fl.	20·50	—·—
Salm-Lose 40 fl.	51·—	53·—
St.-Genois-Lose 40 fl.	45·—	45·50
Waldstein-Lose 20 fl.	28·25	29·—
Windischgrätz-Lose 20 fl.	36·50	37·25
Bank-Actien (per Stück).		
Anglo-Oesterr. Bank 120 fl.	118·40	118·70
Bank-Gesellschaft, Wiener 200 fl.	—·—	—·—
Bankverein, Wiener, 100 fl.	109·70	110·—
Bdncr.-Anst., Oest. 200 fl. S. 40%	214·50	215·50
Erdt.-Anst. f. Hand u. G. 160 fl.	294·20	294·60
Erdt.-Anst., Allg. Ung. 200 fl.	297·—	297·50
Depositenb., Allg. 200 fl.	210·50	211·—
Escompte-Ges., Niederöst. 500 fl.	876·—	876·—
Hypothekenb., öst. 200 fl. 25% E.	60·—	62·—
Länderbank öst. 200 fl. G. 50% E.	—·—	—·—
Oesterr.-Ung. Bank	829·—	851·—
Unionbank 100 fl.	115·—	115·25
Verkehrsbank Allg. 140 fl.	146·—	146·50
Actien von Transport-Unternehmungen (per Stück).		
Albrecht-Bahn 200 fl. Silber	—·—	—·—
Alföld-Fiumaner Bahn 200 fl. Silb.	176·25	176·50
Aussig.-Tepl. Eisenb. 200 fl. CM.	566·—	576·—
Böhm. Nordbahn 150 fl.	174·50	176·—
„ Westbahn 200 fl.	294·—	296·—
Buschtiehrader Eisb. 500 fl. CM.	825·—	828·—
(lit. B) 200 fl.	—·—	—·—
Donau-Dampfschiffahrt-Ges. Oesterr. 500 fl. CM.	606·—	608·—
Drau-Eis.(Bat.-Db.-B.)200fl. S.	168·25	168·50
Dux-Bodenbacher E.-B. 200 fl. S.	303·—	307·—
Elisabeth-Bahn 200 fl. CM.	210·—	210·50
„ Linz-Budweis 200 fl.	189·75	190·25
„ Slzb.-Tirol. III. E. 1873 200 fl. S.	131·50	132·—
Ferdinands-Nordb. 1000 fl. CM.	2710	2715
Franz-Josef-Bahn 200 fl. Silb.	193·75	194·—
Fünfkirchen-Barcser Eis. 200 fl. S.	221·75	222·50
Galz. Karl-Ludwig-B. 200 fl. CM.	302·75	303·—
Graz-Köflacher E.-B. 200 fl. S.W.	226·50	227·50
Kahlenberg-Eisenb. 200 fl.	38·50	39·—
Kaschau-Oderb. Eisenb. 200 fl. S.	145·25	146·—
Lemberg-Czernow.-Jassy Eisenbahn-Gesell. 200 fl. ö.W.	169·25	169·75
Lloyd, öst.-ung., Triest 500 fl. CM.	660·—	662·—
Oesterr. Nordwestb. 200 fl. Silb.	204·25	205·—
dto. (lit. B) 200 fl. Silber	222·75	223·25
Prag-Duxer Eisenb. 150 fl. Silb.	57·50	58·—
Rudolf-Bahn 200 fl. Silber	165·25	165·75
Siebenbürger Eisenb. 200 fl. S.	163·75	164·25
Staatseisenbahn 200 fl. ö.W.	332·25	332·75
Südbahn 200 fl. Silber	140·75	141·—
Süd-Nordd. Verb.-B. 200 fl. CM.	150·75	151·25
Theiß-Bahn 200 fl. ö.W.	248·50	249·—
Tramway-Ges., Wr. 170 fl. ö.W.	221·25	221·50
„ Wr., neue 70 fl.	—·—	—·—
Transport-Gesellschaft 100 fl.	—·—	—·—
Turnau-Krakau 205 fl. ö.W.	—·—	—·—
Ung.-galiz. Eisenb. 200 fl. Silber	162·—	162·50
Ung. Nordostbahn 200 fl. Silber	163·50	164·—
Ung. Westb. (Raab-Graz) 200 fl. S.	166·—	166·50
Industrie-Actien (per Stück).		
Egydi und Kindberg, Eisen- und Stahl-Ind. in Wien 200 fl.	—·—	—·—
Eisenbahnw.-Leihg. I. 200 fl. 40%	106·—	106·50
„Elbemühl", Papierf. u. B.-G.	62·50	63·—
Montan-Gesellsch. österr.-alpine	76·—	76·50
Prager Eisen-Ind.-Ges. 200 fl.	169·—	171·—
Salgo-Tarj. Eisenraff. 100 fl.	123·25	123·75
Waffenf.-G., Oest. in W. 100 fl.	145·—	147·—
Trifailer Kohlenw.-Ges. 100 fl.	—·—	—·—
Devisen.		
Deutsche Plätze	58·45	58·60
London	119·60	119·85
Paris	47·45	47·50
Petersburg	—·—	—·—
Valuten.		
Ducaten	5·64	5·66
20-Francs-Stücke	9·49	9·49½
Silber	—·—	—·—
Deutsche Reichsbanknoten	58·45	58·50

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 40.

Montag, den 19. Februar 1883.

(707) **Theaterverpachtung.** Nr. 1087.

Zur Unternehmung der deutschen Vorstellungen im landschaftlichen Theater zu Laibach während der Saison vom Monate September 1883 bis Palmsonntag 1884 wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Der Unternehmer hat ein den Ansprüchen des gebildeten Publicums entsprechendes Schau- und Lustspiel sowie Posse und Operette beizustellen.

Auf jene Bewerber, welche auch Opernvorstellungen zu bieten sich verpflichten, wird vorzüglich Rücksicht genommen werden.

Für die Theaterbibliothek, Garderobe und insoweit das vorhandene Scenarium nicht ausreichen sollte, auch für neue Decorationen hat der Unternehmer zu sorgen. Hiefür wird demselben nebst den Eintrittsgeldern eine mit dem Landesausschusse nach Maßgabe der gebotenen Leistungen zu vereinbarende Subvention zugesichert.

Bewerber um diese Unternehmung wollen ihre vorschriftsmäßig gestempelten Gesuche unter Nachweisung der bisherigen Leistungen, des Besitzes der nöthigen Bibliothek und Garderobe unter Anschluss einer Caution von 800 fl. im Baren oder in auf der österreichischen Börse notierten Obligationen nach dem Tagescourse

bis 10. März 1883

hieramts einbringen.

Die näheren Bedingungen können beim gefertigten Landesausschusse eingesehen werden.

Laibach am 13. Februar 1883.

Vom krainischen Landesausschusse.

(721—1) Nr. 1451.

Bezirks-Hebammenstelle.

Die Bezirks-Hebammenstelle in der Gemeinde Vrešniz, womit eine aus der Bezirkscasse auf die Dauer des Bestandes derselben fließende jährliche Remuneration von 30 fl. verbunden ist, wird zur Besetzung ausgeschrieben.

Mit dem Diplom und dem Sittenzeugnisse documentierte Bewerbungsgesuche sind bis

15. März 1883

hieramts einzubringen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf, am 15. Februar 1883.

(708—1) **Kundmachung.** Nr. 1059.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gottschee werden zum Behufe der

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Altlag

in Gemäßheit des § 15 des Landesgesetzes vom 25. März 1874 Z. 12, die Localerhebungen auf den

5. März 1883

und die darauf folgenden Tage jedesmal vormittags um 7 Uhr bei diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet, dass bei denselben alle Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Nothwendige vorbringen können.

K. k. Bezirksgericht Gottschee, am 15ten Februar 1883.

(693—3) **Kundmachung.** Nr. 1012.

Vom k. k. Bezirksgerichte Illyr.-Feistriz wird hiemit bekannt gegeben, dass auf Grund des Gesetzes vom 25. März 1874, L. G. Bl. V, Nr. 12, mit den Localerhebungen zur

Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Schembije

am 19. Februar 1883,

vormittags um 8 Uhr, beginnen werden wird.

Es ergeht nun an alle jene Personen, welche an der Ermittlung der Besitzverhältnisse ein rechtliches Interesse haben, die Einladung, vom obigen Tage an beim k. k. Bezirksgerichte Illyr.-Feistriz zu erscheinen und alles zur Aufklärung sowie zur Wahrung ihrer Rechte Geeignete vorzubringen.

K. k. Bezirksgericht Illyr.-Feistriz, am 14ten Februar 1883.

(687—3) **Kundmachung.** Nr. 213.

Die P. T. Einkommensteuerpflichtigen in Laibach werden mit Bezug auf die im Amtsblatte der „Laibacher Zeitung" vom 8. Jänner d. J. veröffentlichte Kundmachung vom 2. Jänner 1883, Z. 5, nochmals aufgefordert, die vorschriftsmäßig verfassten Einkommensteuerbekenntnisse pro 1883 nunmehr längstens

bis 25. Februar d. J.

anher vorzulegen, widrigens sie sich die Folgen der §§ 32 u. 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 12. Februar 1883.

K. k. Steuer-Localcommission.

(656—3) Nr. 1984.

Kundmachung.

Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bücherliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis letzten August 1883 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbücherlicher Eintragungen erlangen.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Zahl	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss
1	Radmannsdorf	Radmannsdorf	4. Jänner 1883, Z. 16 869
2	Lustthal	Egg	10. „ 1883, Z. 135
3	Drulovk	Krainburg	10. „ 1883, Z. 136
4	Breg	„	10. „ 1883, Z. 137
5	Staridvor	Lack	10. „ 1883, Z. 269
6	Neulinden	Tschernembl	10. „ 1883, Z. 444
7	Nadgorica	Laibach	10. „ 1883, Z. 452
8	Staneschiz	„	10. „ 1883, Z. 453
9	Oberdorf	Reifniz	10. „ 1883, Z. 458
10	Weinthal	Egg	17. „ 1883, Z. 134
11	Nesselthal	Gottschee	17. „ 1883, Z. 595
12	Altendorf	Adelsberg	17. „ 1883, Z. 639
13	Nassenfuß	Nassenfuß	17. „ 1883, Z. 847
14	Bach	Kronau	31. „ 1883, Z. 1427
15	Rečica	Radmannsdorf	31. „ 1883, Z. 1467
16	Terpkane	Feistriz	31. „ 1883, Z. 1600

Graz am 7. Februar 1883.

(657—3) **Kundmachung.** Nr. 1983.

Vom k. k. steierm.-kärnt.-krain. Oberlandesgerichte in Graz wird bekannt gemacht, dass die Arbeiten zur Neuanlegung der Grundbücher in den unten verzeichneten Catastralgemeinden des Herzogthums Krain beendet und die Entwürfe der bezüglichen Grundbuchseinlagen angefertiget sind.

Infolge dessen wird in Gemäßheit der Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Juli 1871 R. G. Nr. 96, der 1. März 1883 als der Tag der Eröffnung der neuen Grundbücher der bezeichneten Catastralgemeinden mit der allgemeinen Kundmachung festgesetzt, dass von diesem Tage an neue Eigenthums-, Pfand- und andere bücherliche Rechte auf die in den Grundbüchern eingetragenen Liegenschaften nur durch Eintragung in das bezügliche neue Grundbuch erworben, beschränkt, auf andere übertragen oder aufgehoben werden können.

Zugleich wird zur Richtigstellung dieser neuen Grundbücher, welche bei den unten bezeichneten Gerichten eingesehen werden können, das in dem oben bezogenen Gesetze vorgeschriebene Verfahren eingeleitet, und werden demnach alle Personen:

a) welche auf Grund eines vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches erworbenen Rechtes eine Aenderung der in demselben enthaltenen, die Eigenthums- oder Besitzverhältnisse betreffenden Eintragungen in Anspruch nehmen, gleichviel, ob die Aenderung durch Ab-, Zu- oder Umschreibung, durch Berichtigung der Bezeichnung von Liegenschaften oder der Zusammenstellung von Grundbuchskörpern oder in anderer Weise erfolgen soll;

b) welche schon vor dem Tage der Eröffnung des neuen Grundbuches auf die in demselben eingetragenen Liegenschaften oder auf Theile derselben Pfand-, Dienstbarkeits- oder andere zur bücherlichen Eintragung geeignete Rechte erworben haben, soferne diese Rechte als zum alten Lastenstande gehörig eingetragen werden sollen und nicht schon bei der Anlegung des neuen Grundbuches in dasselbe eingetragen wurden, —

aufgefordert, ihre diesfälligen Anmeldungen, und zwar jene, welche sich auf die Belastungsrechte unter b beziehen, in der im § 12 obigen Gesetzes bezeichneten Weise längstens bis zum letzten Februar 1884 bei den betreffenden unten bezeichneten Gerichten einzubringen, widrigens das Recht auf Geltendmachung der anzumeldenden Ansprüche denjenigen dritten Personen gegenüber verwirkt wäre, welche bücherliche Rechte auf Grundlage der in dem neuen Grundbuche enthaltenen und nicht bestrittenen Eintragungen in gutem Glauben erwerben.

An der Verpflichtung zur Anmeldung wird dadurch nichts geändert, dass das anzumeldende Recht aus einem außer Gebrauch tretenden öffentlichen Buche oder aus einer gerichtlichen Erledigung ersichtlich, oder dass ein auf dieses Recht sich beziehendes Einschreiten der Parteien bei Gericht anhängig ist.

Eine Wiedereinsetzung gegen das Versäumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

Post-Nr.	Catastralgemeinde	Bezirksgericht	Rathsbeschluss vom
1	Kanker	Krainburg	17. Jänner 1883, Z. 652.
2	Babnagora	Oberlaibach	17. „ 1883, Z. 653.
3	Kreuzberg	Wippach	17. „ 1883, Z. 654.
4	Preska	Laibach	17. „ 1883, Z. 655.
5	Studenčice	„	17. „ 1883, Z. 656.
6	Žlebe	„	17. „ 1883, Z. 657.
7	Tacen	„	24. „ 1883, Z. 455.
8	Svilje	„	24. „ 1883, Z. 456.
9	Dobrava	Nassenfuß	24. „ 1883, Z. 935.
10	Gora	Reifniz	24. „ 1883, Z. 936.

Graz am 7. Februar 1883.